



Die Datenerhebung für die allgemeinbildenden Schulen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das interne Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V).

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten geben. Die aufgeführten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen finden Sie unter Schulinformations- und Planungssystem M-V - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de).

1. Zu welchem Zweck werden die Daten im SIP M-V - Modul SIP-Schule verarbeitet?

Die Datenverarbeitung im SIP M-V erfolgt zu Zwecken

- der Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulplanung,
- statistischer Erhebungen,
- der Erfassung und Verwaltung digitaler Identitäten im zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM),
- der Bereitstellung der Daten aus dem IDM für digitale Schuldienste, Lern- und Lehrinhalte

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Datenerhebung?

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage

- § 70 und § 72 Schulgesetz M-V (SchulG M-V),
- der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulstatistikverordnung – SchulstatVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Welche Daten werden im SIP-Schule verarbeitet?

Schüler/-innen allgemein bildender Schulen

Schulnummer	Schülernummer	Anmeldedatum
Nachname	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en	Verkehrssprache	Zuzugsjahr nach Deutschland
Bundesland	Gemeinde	PLZ
Wohnort	Straße/Hausnummer	Austauschschüler/-innen



Einschuldatum	Einschulungsart	Örtlich zuständige Schule
Schulart	Bildungsgang	Klassenname
Jahrgangsstufe	Schullaufbahneempfehlung	Fremdsprachen
Fahrschüler/-innen	Diagnoseförderklasse	Probeschuljahr
Schwimmfähigkeit	freiwilliges 10. Schuljahr	Angebot 9+
Produktives Lernen	Wiederholer	Unterrichtseinheiten
Abschluss	Abschlussdatum	Schüler/-innen im Ausland
Schulpflichtbefreiung		
Pädagogische Förderbedarfe		
Sonderpädagogische Förderbedarfe		
Tatsächliche sonderpädagogische Förderung		
Kind beruflich Reisender (Stammschule/Stützpunktschule)		
Bedarf - Deutsch als Zweitsprache (DaZ)		
Hortbesuch gem. § 3 Abs.5 KiföG		
Teilnahme an Ganztags-/Halbtagschule		

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen werden in § 5 SchulDSVO M-V geregelt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Artikel 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen zu.

6. An wen können Sie sich wenden?

Als Betroffener können Sie sich bei Anfragen oder Hinweisen im Bereich Datenschutz an den Verantwortlichen, die Schulleitung, wenden.

Ansprechpartner der Schule:
Schulleiter/in:

Herr Paul Wenzel
Frau Sylvia Schwenn